

Information für EWR- und Schweizer-Bürger

Seit 01. Jänner 2006 gelten in Österreich neue gesetzliche Bestimmungen für den Aufenthalt und die Niederlassung von EWR-Bürgern (Europäischer Wirtschaftsraum) und Schweizer-Bürgern. Diese Bestimmungen gelten, wenn sich der EWR- oder Schweizer Bürger nach 01.01.2006 in Österreich niedergelassen hat!

Wenn Sie (und Ihre Familienangehörigen) Ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen und sich **länger als drei Monate** in Österreich aufhalten wollen, ersuchen wir Sie, **innerhalb von vier Monaten**, gerechnet ab dem Tag Ihrer Niederlassung, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck vorstellig zu werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel (z.B. Lohn- oder Gehaltsbestätigung, evtl. Arbeitsbewilligung)
- Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung bzw. Anmeldung zur Gebietskrankenkassa

Wenn Sie in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, benötigen wir zusätzlich

- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers (bei unselbständiger Erwerbstätigkeit) oder
- einen Nachweis der Selbständigkeit (z.B. Gewerbeschein).

Im Falle eines Studiums oder einer Schulausbildung in Österreich bringen Sie bitte

- eine Inskriptions- bzw. Schulbesuchsbestätigung mit.

Für Ihre Angehörigen, die sich mit Ihnen in Österreich niederlassen, sind urkundliche Nachweise über das Bestehen der familiären Beziehung erforderlich (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, etc.)

Hinweis:

Die Gebühr für die Anmeldebescheinigung beträgt Euro 15,-;

*Wer eine Anmeldebescheinigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz nicht rechtzeitig (binnen 4 Monaten) beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer **Geldstrafe von 50 bis zu 250 Euro** zu bestrafen!*

Bitte beachten Sie, dass nach einem länger als sechsmonatigen Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes der Republik Österreich die Anmeldebescheinigung neu beantragt werden muss!!!

EWR-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern;